SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/3524**
20. Wahlperiode 22. August 2025

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)

Wohnungsneubau in Schleswig-Holstein (2025)

1. Die Errichtung wie vieler Wohneinheiten wurden seit 2017 in Schleswig-Holstein genehmigt? Bitte nach Jahren, Kreisen/ kreisfreien Städten sowie Art des Gebäudes (Ein-/Zweifamilienhaus, Mehrfamilienhaus) aufschlüsseln!

   Antwort: Siehe Anlage 1

2. Wie viele Wohneinheiten wurden seit 2017 in Schleswig-Holstein tatsächlich neu errichtet? Bitte nach Jahren und Kreisen/ kreisfreien Städten sowie Art des Gebäudes (Ein-/Zweifamilienhaus, Mehrfamilienhaus) aufschlüsseln!

   Antwort: Siehe Anlage 2

3. Wie viele Wohneinheiten in bisher nicht zu Wohnzwecken vorgesehen Gebäuden sind seit 2017 in Schleswig-Holstein genehmigt worden? Bitte nach Jahren und Kreisen/ kreisfreien Städten aufschlüsseln!

   Antwort:
   Eine genaue Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da statistisch nicht erfasst ist, welche bislang nicht zu Wohnzwecken genutzten Flächen durch

Umwidmung zu Wohnraum wurden. Erfasst wird dagegen allgemein, wie viele Wohnungen in Nichtwohngebäuden entstehen. Dabei können auch schon im Zeitpunkt der Errichtung Nichtwohngebäude durchaus Wohnungen enthalten. Als Nichtwohngebäude zählen alle Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzungsfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Daraus ergibt sich auch die Möglichkeit eines negativen Saldos: Für die Baugenehmigungen und Fertigstellungen im Nichtwohnungsbau wird in den Tabellen 1 und 2 ein Saldo aus neu erstellten und im Rahmen der Baumaßnahme entfallenden Wohnungen angegeben. Dieses spiegelt wider, dass Baumaßnahmen oder Umbauten auftreten, die den Wohnungsbestand an Wohnungen im Bestand mindern und in der Statistik entsprechend berücksichtigt werden. Ein typisches Beispiel für einen negativen Saldo wäre die Zusammenlegung von zum Beispiel 36 zu klein geschnittenen Wohnungen zu 18 neuen Wohnungen. Diese Baumaßnahme würde 18 Wohnungen marktgängig halten, aber in der Gesamtbetrachtung zu einem Rückgang von 18 Wohnungen und damit einem negativen Saldo von 18 führen, vergleiche hierzu auch Fußnote 1.

Tabelle 1: Baugenehmigungen von Wohnungen insgesamt im Nichtwohnbau in Schleswig-Holstein nach Jahren[1]

Kreis/kreisfreie Stadt	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Anzahl Wohnungen							
Flensburg	45	1	-4	2	26	5	55	5
Kiel	63	-1	-1	4	4	10	2	11
Lübeck	64	-54	117	-116	-	10	-18	49
Neumünster	-4	-6	13	5	1	3	2	-
Dithmarschen	5	45	10	7	15	15	-2	26
Herzogtum Lauenburg	14	11	15	29	10	15	22	-3
Nordfriesland	46	41	8	29	25	45	29	-4
Ostholstein	18	9	57	11	27	3	50	67
Pinneberg	9	12	30	12	30	42	47	20
Plön	4	4	6	1	13	13	39	16
Rendsburg-Eckernförde	32	2	21	18	36	18	1	11
Schleswig-Flensburg	11	18	22	14	15	5	29	4
Segeberg	-	19	26	8	34	18	45	27
Steinburg	-	9	7	24	6	2	40	3
Stormarn	16	9	10	17	22	3	3	22

Schleswig-Holstein	**323**	**119**	**337**	**65**	**264**	**207**	**344**	**254**

_Nichts vorhanden (genau Null)

[1] Saldo aus neu erstellten und im Rahmen der Baumaßnahme entfallenden Wohnungen

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Bautätigkeitsstatistiken

4. Wie viele Wohneinheiten in bisher nicht zu Wohnzwecken vorgesehen Gebäuden sind seit 2017 in Schleswig-Holstein tatsächlich neu eingerichtet worden? Wie viele davon waren öffentlich gefördert? Bitte nach Kreisen/ kreisfreien Städten aufschlüsseln!

   Antwort:
   Die Antwort zur Anzahl der Wohneinheiten ergibt sich aus Tabelle 2. Aus den Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein, wie viele Wohnungen öffentlich gefördert sind, ist allerdings keine Auswertung möglich. Das Merkmal der öffentlichen Förderung wird nicht in den Bautätigkeitsstatistiken erhoben. Das landeseigene Fördercontrolling dokumentiert zwar die Fertigstellungen öffentlich geförderter Wohnungen, jedoch wird nicht gesondert festgehalten, ob die Wohnungen in Gebäuden entstanden sind, die nicht für Wohnzwecke vorgesehen sind.

   Daten zur Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen in nicht zu Wohnzwecken vorgesehen Gebäuden liegen damit nicht vor.

   Tabelle 2: Baufertigstellungen von Wohnungen insgesamt im Nichtwohnbau in Schleswig-Holstein nach Jahren:

Kreis/kreisfreie Stadt	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Anzahl Wohnungen							
Flensburg	-	1	38	2	-1	-1	-	-2
Kiel	-	-	115	-2	1	4	-1	-
Lübeck	16	-19	2	-6	-3	-1	1	-15
Neumünster	2	1	2	-7	-6	12	1	9
Dithmarschen	-	10	3	38	-3	17	14	-
Herzogtum Lauenburg	9	19	1	18	11	20	17	23
Nordfriesland	30	82	17	8	30	52	21	-3
Ostholstein	19	6	30	9	9	1	24	1
Pinneberg	26	11	18	18	25	6	8	12
Plön	9	-3	2	2	7	4	2	4
Rendsburg-Eckernförde	12	6	16	3	20	19	14	20
Schleswig-Flensburg	16	12	23	15	10	13	14	2

Segeberg	5	13	66	6	7	17	27	32
Steinburg	28	-5	7	4	6	5	-2	3
Stormarn	11	13	14	14	4	18	9	8
Schleswig-Holstein	**183**	**147**	**354**	**122**	**117**	**186**	**149**	**94**

_Nichts vorhanden (genau Null)

[1] Saldo aus neu erstellten und im Rahmen der Baumaßnahme entfallenden Wohnungen

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Bautätigkeitsstatistiken

5. Wie viele Wohneinheiten sind seit 2017 in Schleswig-Holstein weggefallen, beispielsweise durch Unbewohnbarkeit oder Abriss?

Antwort:
Das Merkmal Unbewohnbarkeit ist in der Bauabgangsstatistik nicht vorhanden. Folglich liegen dazu keine Daten vor. Darüber hinaus finden sich in der Statistik zum Abgang ausschließlich gemeldete Abgänge wieder, vergleiche hierzu auch Fußnote 1 von Tabelle 3.

Tabelle 3: Abgang[1, 2] von Wohnungen insgesamt, einschl. Abgang von Gebäudeteilen in den Berichtsjahren 2017-2024:

Jahr	Anzahl Wohnungen
2017	402
2018	354
2019	404
2020	301
2021	342
2022	479
2023	331
2024	317
2017 - 2024	2.930

1 ohne nach Landesbauordnung (LBO) verfahrensfreie Gebäudeabgänge - nach Neufassung LBO deutlich verminderte Erfassung von Gebäudeabgängen ab 2009

2 Im Rahmen der erteilten Abrissgenehmigungen für Gebäudeteile oder ganze Gebäude, ohne Abgänge von Wohnungen durch Baumaßnahmen an

bestehenden Gebäuden (diese Abgänge von Wohnungen sind bereits bei den Angaben zu den genehmigten oder den fertig gestellten Wohnungen saldiert).

Nach § 2 Absatz 2 HBauStatG (Hochbaustatistikgesetz) erfolgt die statistische Erfassung der Bauabgänge:

„(2) Die Erhebungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 erfassen alle Gebäude und Gebäudeteile, die durch ordnungsbehördliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden oder deren Nutzung zwischen Wohn- und Nichtwohnzwecken geändert wird."

Es gibt folgende Abgangsursachen, die nur für ganze Gebäude erfasst werden:

- Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen
- Schaffung von Freiflächen
- Errichtung eines neuen Wohngebäudes
- Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes
- Bauordnungsrechtliche Unzulässigkeit eines Gebäudes
- Außergewöhnliches Ereignis (Brand etc.)
- Nutzungsänderung
- Sonstige Gründe

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Bautätigkeitsstatistiken

6. Wie viele Wohnungen wurden seit 2017 in Schleswig-Holstein durch Zweckentfremdung dem Wohnungsmarkt entzogen? Bitte nach Jahren und Kreisen/ kreisfreien Städten aufschlüsseln!

   Antwort:
   Die angefragten Daten sind der Landesregierung nicht bekannt, weil es keine landesweite Erfassung zur Zweckentfremdung von Wohnraum gibt. Zukünftig werden Daten aus den Gemeinden verfügbar sein, die den Erlass einer Zweckentfremdungssatzung auf der Grundlage des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumschutzgesetzes beschlossen haben (derzeit Flensburg und Kiel).

7. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um die im Koalitionsvertrag angestrebten 15.000 neu errichteten Wohnungen pro Jahr zu erreichen?

   Antwort:
   Die Landesregierung verfolgt verschiedene Handlungsansätze, um das Ziel der angestrebten 15.000 jährlich neu zu errichtenden Wohnungen zu erreichen:

A. Senkung der Baukosten

Regelstandard Erleichtertes Bauen:

Das größte Hemmnis beim Bau bezahlbarer Wohnungen ist derzeit das hohe Baukostenniveau, das sich über die letzten Jahre von der allgemeinen Kostensteigerung entkoppelt und ungleich schneller entwickelt hat. Dabei sind die Preissteigerungen für die Baustoffe nicht allein verantwortlich. Einen maßgeblichen Anteil haben die mittlerweile üblichen hohen Qualitätsstandards im Bauwesen. Im Regelstandard Erleichtertes Bauen sind die Maßnahmen beschrieben, die in Schleswig-Holstein in der Sozialen Wohnraumförderung förderfähig sind. Der Regelstandard setzt dabei auf kostengünstiges Bauen, ohne geltende rechtliche Anforderungen zu unterschreiten und ohne nennenswerte Komforteinbußen.
In der Wohnraumförderung und in ersten Projekten im freifinanzierten Segment hat sich gezeigt, dass der Regelstandard wirkt. Die Kosteneinsparungen liegen im Rahmen der bisher realisierten Projekte bei durchschnittlich 12 Prozent und können potenziell bis zu knapp 30 Prozent erreichen. Das Land setzt sich gemeinsam u.a. mit Hamburg und Bremen dafür ein, dass diese Initiative auch auf Bundesebene Anwendung findet und unterstützt die Bemühungen u.a. zum Gebäudetyp E.

Neue Landesbauordnung:

In Schleswig-Holstein ist die neue Landesbauordnung (LBO) am 5. Juli 2024 in Kraft getreten, deren Ziel es ist, die Baukosten zu senken und schnellere, einfachere Verfahren zu ermöglichen. So wurden einzelne Standards moderat gesenkt (z.B. Mindestdeckenhöhe in Aufenthaltsräumen jetzt nur noch 2,30m statt 2,40m).

Mit der LBO 2024 wurde weiterhin vorgesehen, dass Typengenehmigungen anderer Länder grundsätzlich auch in Schleswig-Holstein gelten. Einer Anerkennung durch die oberste Bauaufsichtsbehörde bedarf es nicht. Die Typengenehmigung dient der Verfahrensbeschleunigung und -erleichterung für das serielle Bauen, d. h. für bauliche – und somit ortsfeste – Anlagen, die in derselben Ausführung oder in unterschiedlicher Ausführung, aber nach einem bestimmten System und aus bestimmten Bauteilen an mehreren Stellen errichtet werden sollen.

B. Mehr Bauland

Um das große Problem des fehlenden Baulandes anzugehen, führt das Land den Baulandfonds fort. Mit dieser Förderung sollen Kommunen dabei unterstützt werden, sich auch an kostenintensive Projekte zur (Re-)Aktivierung von Flächen im "Innenbereich" heranzuwagen, also dort, wo bereits eine zusammenhängende Bebauung existiert und die Erschließung gesichert ist. Ziel ist die Schaffung von Wohnraum und gemischt genutzten Quartieren auf bisher brachliegenden oder untergenutzten Flächen.

Weiterhin hat das Land gleich zu Beginn der Legislaturperiode das Baulandmobilisierungsgesetz des Bundes umgesetzt und eine Landesverordnung zur Bestimmung angespannter Wohnungsmärkte im Sinne

von § 201a BauGB erlassen. § 201a BauGB stärkt die kommunalen Einflussmöglichkeiten, damit die Gemeinden den Wohnungsbau vorantreiben können. Im Einzelnen geht es um die Erweiterung des gemeindlichen Vorkaufsrechts, die Möglichkeiten, von den Festsetzungen eines B-Planes zu befreien sowie die Verhängung gemeindlicher Baugebote. 67 Kommunen in Schleswig-Holstein können nun von diesen Instrumenten Gebrauch machen.

C. Förderung

Soziale Wohnraumförderung (Mietwohnungsbau):

Die Soziale Wohnraumförderung bildet aktuell den Eckpfeiler im Wohnungsbau und sichert die Umsetzung einer Vielzahl von Mietwohnraumprojekten im gesamten Land. Für die aktuelle Förderperiode 2023-2026 stehen insgesamt rund 1,7 Mrd. € (Bundes- und Landesmittel) für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein bereit. Das Land hat dafür die Fördermittel zuletzt mehrmals um insgesamt 475.000.000 € aufgestockt, um die hohe Mittelnachfrage zu bedienen.

Wohneigentumsförderung:

Neben der Mietwohnraumförderung setzt das Land auch einen Schwerpunkt bei der Eigentumsförderung, und zwar sowohl im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung als auch durch eigene Programme der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Im Sozialen Wohnungsbau verfügt das Land über ein Programm zur Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum. Es richtet sich an Familien mit Kindern (auch Alleinerziehende) und/oder schwerbehinderte Menschen. Bei Einhaltung von Einkommensgrenzen kann im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung ein zinsgünstiges Darlehen i.H.v. 100.000 € je Eigentumsmaßnahme (Neubau und Erwerb) bewilligt werden.

Darüber hinaus bietet die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), das zentrale Förderinstitut des Landes, im Rahmen der allgemeinen Wohnraumförderung weitere Förderangebote (zum Neubau, Kauf sowie teilweise auch zur Modernisierung) an. Diese Darlehensprogramme richten sich an alle Schleswig-Holsteiner, befinden sich bei einer Immobilienfinanzierung im Nachrang und haben äußerst geringe Eigenkapitalanforderungen. Somit ermöglichen diese Programme günstigere Konditionen bei mitfinanzierenden Banken, was insgesamt zu einer finanziellen Entlastung beim Erwerb von Wohneigentum führt. Hierzu zählen die Programme IB.SH Immofix, IB.SH Immoflex und IB.SH Immokonstant (jeweils Förderung des Neubaus, Kaufs oder der Modernisierung von Immobilien in Schleswig-Holstein), das Programm IB.SH Immo Eigentum (Förderung des Neubaus oder Kaufs einer Immobilie in Schleswig-Holstein) sowie IB.SH Immo Effizienzhaus (Neubau, Kauf oder Kauf mit Modernisierung).

D. Netzwerk Planen, Bauen und Wohnen

Im Rahmen des neu gestarteten Netzwerkes Planen, Bauen und Wohnen werden fünf thematische Arbeitsgruppen etabliert, die den fachlichen Kern der Netzwerkzusammenarbeit bilden. Drei der fünf Arbeitsgruppen setzen sich

insbesondere mit Fragen auseinander, die die Schaffung von Neubau betreffen. Ziele des Netzwerkes sind unter anderem, gemeinsam bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, vulnerablen Gruppen den Zugang zu Wohnraum zu erleichtern und dabei das Ziel der Klimaneutralität und der Dekarbonisierung des Wohnungsbestandes zu berücksichtigen. Der Grundgedanke dabei ist, dies wirtschaftlich vertretbar und sozial ausgewogen umzusetzen. Insgesamt 24 Partnerinnen und Partner sind Teil des Netzwerks.

In der Arbeitsgruppe „Schaffung und Sicherung von Wohnraum“ werden Maßnahmen erörtert, um den freifinanzierten Wohnungsbau in SH wieder zu intensivieren.
Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Wohnraumförderung“ im Netzwerk Planen, Bauen und Wohnen wird zudem die Frage behandelt, wie die Wohnraumförderung weiterentwickelt werden kann, um ein attraktives und bedarfsgerechtes Programm zu bleiben.
Darüber hinaus befasst sich die Arbeitsgruppe „Instrumente zur beschleunigten Planung von Wohnraum“ mit der Frage, wie Aufwand und Dauer für Planung und Umsetzung von Projekten auf ein Minimum reduziert werden können.

Anlage 1 zu Frage 1

Baugenehmigungen von Wohnungen (insgesamt einschl. Baumaßnahmen) im Wohnbau in Schleswig-Holstein nach Zahl der Wohnungen nach Jahren												
Kreis/kreisfreie Stadt	2017			2018			2019			2020		
	insgesamt (einschl. Baumaß-nahmen)	darunter Anzahl Wohnungen in Gebäuden mit		insgesamt (einschl. Baumaß-nahmen)	darunter Anzahl Wohnungen in Gebäuden mit		insgesamt (einschl. Baumaß-nahmen)	darunter Anzahl Wohnungen in Gebäuden mit		insgesamt (einschl. Baumaß-nahmen)	darunter Anzahl Wohnungen in Gebäuden mit	
		ein oder zwei Wohnungen	drei oder mehr Wohnungen		ein oder zwei Wohnungen	drei oder mehr Wohnungen		ein oder zwei Wohnungen	drei oder mehr Wohnungen		ein oder zwei Wohnungen	drei oder mehr Wohnungen
Flensburg	765	81	625	837	80	721	490	56	378	448	40	356
Kiel	615	60	437	847	40	683	753	51	593	1513	55	1.351
Lübeck	676	79	581	933	175	643	765	157	575	787	159	542
Neumünster	206	70	115	240	72	155	392	101	258	279	76	180
Dithmarschen	456	234	172	711	324	330	735	400	287	986	423	514
Herzogtum Lauenburg	946	502	369	1056	354	650	974	439	484	1423	553	830
Nordfriesland	1213	650	456	1586	803	669	1498	727	632	1442	709	593
Ostholstein	1068	403	618	1081	410	552	1429	499	817	1221	418	717
Pinneberg	1530	600	771	1917	515	1.292	1815	570	1.156	1531	533	930
Plön	451	235	162	471	258	182	590	241	312	717	385	287
Rendsburg-Eckernförde	1241	595	602	973	610	287	1379	609	678	1102	584	452
Schleswig-Flensburg	1463	896	490	1307	686	535	1210	730	390	1651	834	673
Segeberg	1601	668	877	1353	600	681	1614	686	869	1630	634	925
Steinburg	393	270	66	392	208	146	358	204	102	466	261	140
Stormarn	1221	464	706	1023	465	537	1096	455	584	1297	565	652
Schleswig-Holstein	**13845**	**5807**	**7047**	**14727**	**5600**	**8063**	**15098**	**5925**	**8115**	**16493**	**6229**	**9142**

Anlage 1 zu Frage 1

KA 379 DRS 20/3524

Baugenehmigungen von Wohnungen (insgesamt einschl. Baumaßnahmen) im Wohnbau in Schleswig-Holstein nach Zahl der Wohnungen nach Jahren

Kreis/kreisfreie Stadt	2021			2022			2023			2024		
	insgesamt (einschl. Baumaß-nahmen)	darunter Anzahl Wohnungen in Gebäuden mit		insgesamt (einschl. Baumaß-nahmen)	darunter Anzahl Wohnungen in Gebäuden mit		insgesamt (einschl. Baumaß-nahmen)	darunter Anzahl Wohnungen in Gebäuden mit		insgesamt (einschl. Baumaß-nahmen)	darunter Anzahl Wohnungen in Gebäuden mit	
		ein oder zwei Wohnungen	drei oder mehr Wohnungen		ein oder zwei Wohnungen	drei oder mehr Wohnungen		ein oder zwei Wohnungen	drei oder mehr Wohnungen		ein oder zwei Wohnungen	drei oder mehr Wohnungen
Flensburg	202	32	131	262	87	126	305	37	215	255	17	196
Kiel	793	48	657	527	59	315	489	39	378	1008	28	929
Lübeck	985	75	866	539	74	402	619	136	424	426	63	324
Neumünster	217	53	146	389	70	263	192	41	134	149	20	78
Dithmarschen	927	410	462	705	359	279	628	211	352	584	171	315
Herzogtum Lauenburg	1007	592	346	1195	388	743	641	377	205	449	212	181
Nordfriesland	1274	678	483	1588	624	695	1223	374	722	842	341	294
Ostholstein	1442	430	896	1320	299	804	704	219	382	749	206	458
Pinneberg	2057	659	1.306	1607	449	1.084	964	280	584	927	214	618
Plön	679	329	295	704	263	354	223	102	73	409	121	186
Rendsburg-Eckernförde	1407	719	594	1280	483	686	943	332	481	710	285	317
Schleswig-Flensburg	1790	778	890	1448	633	622	1063	332	536	1048	359	497
Segeberg	1717	638	1.005	1855	518	1.238	1248	339	803	786	301	401
Steinburg	507	270	186	604	251	297	484	151	263	457	182	236
Stormarn	1297	507	737	1258	416	768	796	210	525	553	158	327
Schleswig-Holstein	**16301**	**6218**	**9000**	**15281**	**4973**	**8676**	**10522**	**3180**	**6077**	**9352**	**2678**	**5357**

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Bautätigkeitsstatistiken

Fertigstellungen von Wohnungen (insgesamt einschl. Baumaßnahmen) im Wohnbau in Schleswig-Holstein nach Zahl der Wohnungen nach Jahren												
Kreis/kreisfreie Stadt	2017			2018			2019			2020		
	insgesamt (einschl. Baumaß-nahmen)	darunter Anzahl Wohnungen in Gebäuden mit		insgesamt (einschl. Baumaß-nahmen)	darunter Anzahl Wohnungen in Gebäuden mit		insgesamt (einschl. Baumaß-nahmen)	darunter Anzahl Wohnungen in Gebäuden mit		insgesamt (einschl. Baumaß-nahmen)	darunter Anzahl Wohnungen in Gebäuden mit	
		ein oder zwei Wohnungen	drei oder mehr Wohnungen		ein oder zwei Wohnungen	drei oder mehr Wohnungen		ein oder zwei Wohnungen	drei oder mehr Wohnungen		ein oder zwei Wohnungen	drei oder mehr Wohnungen
Flensburg	233	49	171	937	193	636	497	23	455	698	62	603
Kiel	429	86	234	465	62	339	632	51	449	466	45	359
Lübeck	455	113	258	435	63	358	876	90	720	1041	187	723
Neumünster	137	59	77	188	47	121	173	44	123	184	90	87
Dithmarschen	330	214	75	400	221	157	669	292	336	637	356	257
Herzogtum Lauenburg	1071	625	397	769	344	362	488	90	357	1542	683	816
Nordfriesland	1361	779	471	1280	638	528	1467	676	690	1200	638	463
Ostholstein	962	367	477	859	332	476	1213	487	573	1086	509	469
Pinneberg	1782	670	978	1424	558	727	1549	579	866	1532	459	986
Plön	366	233	102	474	185	261	345	184	121	537	273	221
Rendsburg-Eckernförde	946	491	353	1036	511	493	1154	629	465	886	495	288
Schleswig-Flensburg	1210	825	292	1147	724	357	1318	862	379	1345	751	508
Segeberg	1184	653	480	1255	531	694	1754	704	992	1473	590	808
Steinburg	350	249	60	345	197	122	344	213	97	337	234	64
Stormarn	973	515	423	864	458	356	835	324	479	991	413	530
Schleswig-Holstein	**11789**	**5928**	**4848**	**11878**	**5064**	**5987**	**13314**	**5248**	**7102**	**13955**	**5785**	**7182**

Fertigstellungen von Wohnungen (insgesamt einschl. Baumaßnahmen) im Wohnbau in Schleswig-Holstein nach Zahl der Wohnungen nach Jahren

Kreis/kreisfreie Stadt	2021			2022			2023			2024		
	insgesamt (einschl. Baumaß-nahmen)	darunter Anzahl Wohnungen in Gebäuden mit		insgesamt (einschl. Baumaß-nahmen)	darunter Anzahl Wohnungen in Gebäuden mit		insgesamt (einschl. Baumaß-nahmen)	darunter Anzahl Wohnungen in Gebäuden mit		insgesamt (einschl. Baumaß-nahmen)	darunter Anzahl Wohnungen in Gebäuden mit	
		ein oder zwei Wohnungen	drei oder mehr Wohnungen		ein oder zwei Wohnungen	drei oder mehr Wohnungen		ein oder zwei Wohnungen	drei oder mehr Wohnungen		ein oder zwei Wohnungen	drei oder mehr Wohnungen
Flensburg	320	22	282	263	38	200	135	44	71	331	39	271
Kiel	631	50	518	546	34	460	699	42	623	1387	45	1.290
Lübeck	917	194	692	889	133	700	602	150	413	710	93	571
Neumünster	203	66	127	246	47	181	141	53	69	315	43	242
Dithmarschen	758	356	337	645	368	236	604	293	265	599	240	269
Herzogtum Lauenburg	1074	470	558	894	500	362	704	338	320	627	375	170
Nordfriesland	1045	597	341	1188	621	475	1151	513	527	650	207	310
Ostholstein	1006	297	659	751	256	418	840	267	468	1209	266	848
Pinneberg	1222	446	721	1334	470	781	1532	534	946	944	357	468
Plön	503	302	134	512	234	220	674	253	386	345	166	126
Rendsburg-Eckernförde	1266	619	591	985	530	401	1081	450	551	844	299	466
Schleswig-Flensburg	1101	582	425	1266	671	488	1419	611	656	729	320	297
Segeberg	1124	533	543	864	462	333	1711	482	1.165	946	421	449
Steinburg	378	214	96	339	221	78	456	221	218	527	171	254
Stormarn	971	439	494	1113	480	603	872	401	426	776	283	455
Schleswig-Holstein	**12519**	**5187**	**6518**	**11835**	**5065**	**5936**	**12621**	**4652**	**7104**	**10939**	**3325**	**6486**

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Bautätigkeitsstatistiken